

Anerkennung Studienabschlüsse der DHPG

Sehr geehrter Herr Marx,

nach Prüfung der eingesendeten Unterlagen und Rückfrage beim zuständigen Ministerium, teilen wir Ihnen mit, dass die Studienabschlüsse „Bachelor in Fitnessökonomie, Bachelor in Gesundheitsmanagement, Bachelor in Fitnesstraining“ nach Prüfung der Curricula und Akkreditierungsunterlagen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Maßnahmen der Primärprävention des Paragraphen 20 SGV Abs. II. erfüllen. Es handelt sich hierbei um im Gesetz geforderte, einschlägige staatl. anerkannte Qualifikationen. Daher erkennen der VDAK – Saarland, die AOK Saarland, die Bundesknappschaft – Saarland, die IKK Südwest-Direkt und die IKK Südwest-Direkt Plus in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland den Abschluss als Grundqualifikation an.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernhard Allmann

Gesundheitsmanagement